



---

## Stipendien 2019 für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Kino-Spielfilme

*Reglement*

---

**Bitte Formular „Projektübersicht“ Ihrem Dossier beifügen**

### **Gegenstand und Prinzip**

Der Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) verleiht in Form eines Wettbewerbs bis zu **drei Stipendien von je CHF 15'000.- um das Schreiben von Originaldrehbüchern für erste lange Kinospiele zu fördern.** (Die Bearbeitung von bereits bestehenden Werken ist ausgeschlossen).

Ziel dieser Ausschreibung ist die **Unterstützung bei der Verfassung von Drehbüchern, die für einen ersten langen Kino-Spielfilm eines Nachwuchs-Regisseurs** bestimmt sind, d.h. eines Regisseurs, der bis heute noch keinen langen Kino-Spielfilm auszuweisen hat. Drehbuchverfasser und Regisseur können dabei verschiedene oder ein und dieselbe Person sein.

### **Teilnehmer**

Ist am eingereichten Filmprojekt ein/e einzige/r Urheber/in beteiligt, so muss diese/r die schweizerische Nationalität oder ihren/seinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Handelt es sich beim eingereichten Projekt um eine Gemeinschaftsarbeit, so muss mindestens die Hälfte der Miturheber die schweizerische Nationalität oder den Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Miturheber geben den prozentualen Verteilschlüssel für ihre Werkbeteiligung am Filmprojekt im spezifischen Anmeldeformular an, wobei festgelegt ist, dass mindestens 50% dieses Verteilschlüssels bei Schweizer oder in der Schweiz lebenden Urheberinnen und Urheber verbleiben müssen.

Die Stipendienbegünstigten sind die Drehbuchverfasserinnen und -verfasser der ausgezeichneten Projekte. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt gemäss dem im Anmeldeformular angegebenen Verteilschlüssel.

### **Teilnahmebedingungen**

#### **A. Hinterlegung des Dossiers**

**Eingabefrist für das Einreichen der Dossiers ist der 22. Mai 2019** (Datum des E-mails).

Die Teilnehmer hinterlegen ein vollständiges Dossier gemäss den Bestimmungen im nachstehenden Punkt B.



Ein Urheber, der individuell ein Projekt präsentiert, kann nur mit einem einzigen Projekt teilnehmen. Falls das eingereichte Projekt eine Gemeinschaftsarbeit ist, so kann dieselbe Urhebergemeinschaft nur mit einem einzigen Projekt teilnehmen.

**B. Inhalt des Dossiers** (ein PDF an [kulturfonds@ssa.ch](mailto:kulturfonds@ssa.ch))

**die Projektbeschreibung mit:**

- Spezifisches Anmeldeformular
- Zusammenfassung der Handlung max. 10 Zeilen
- Exposé max. 4 Seiten
- Beschreibung der handelnden Figuren max. 1 Seite
- Bio-/Filmografie des oder der Drehbuchverfasser max. 2 Seiten
- Absichtserklärung des Regisseurs\* max. 2 Seiten
- Bio-/Filmografie des Regisseurs max. 2 Seiten

*\* In der Absichtserklärung erläutert der Regisseur in knapper Form seinen Standpunkt zum Thema, seine Entscheide in Bezug auf Dramaturgie und Stil, die Bedingungen für die Dreharbeiten gemäss seinen Vorstellungen usw.*

### **C.**

Stipendiengewinner, die Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft sind, verpflichten sich, in den Drehbuchverträgen diese mit der Wahrnehmung der von ihr verwalteten Urheberrechte vorzusehen. (Für SSA-Mitglieder kann ein Mustervertrag für Drehbücher hier heruntergeladen werden: [www.ssa.ch/fr/content/modeles-de-contrat](http://www.ssa.ch/fr/content/modeles-de-contrat) - nur in französischer Sprache).

### **Jury**

Eine von der SSA ernannte, aus Fachleuten aus der Filmbranche bestehende Jury prüft die Projekte und designiert die Stipendienbezüger. Die Entscheide der Jury werden weder begründet, noch können sie in irgendeiner Weise angefochten werden. Die Jury besitzt umfassende Urteilshoheit und kann insbesondere beschliessen, nicht alle Stipendien zu verleihen.

### **Veröffentlichung der Resultate**

Die Teilnehmer werden persönlich über die Resultate informiert. Die offizielle Bekanntgabe findet im Rahmen des Filmfestivals Locarno (August 2019) statt.



## Auszahlung der Stipendien

Die zugesprochenen Stipendien werden in zwei Etappen ausbezahlt:

1. **CHF 10'000.-** werden nach der offiziellen Bekanntgabe der Resultate überwiesen (August 2019).
2. **CHF 5'000.-** werden ausbezahlt, sobald der/die Urheber das Drehbuch (1. Fassung) innerhalb einer Frist von maximal 24 Monaten nach der offiziellen Bekanntgabe der Resultate vorgelegt hat/haben.

## Verteilschlüssel

Die im Anmeldeformular vorgesehenen Prozentsätze können von den Urhebern vor jeder Teilauszahlung der Stipendien neu festgelegt werden, wobei jede Änderung des Verteilschlüssels von sämtlichen Miturhebern schriftlich bestätigt werden muss. Allfällige Miturheber, die sich erst später an der Arbeit eines ausgezeichneten Projekts beteiligen profitieren nicht vom SSA-Stipendium.

## Erwähnung der SSA

**Werden die Drehbücher, die mit Hilfe des SSA-Stipendiums geschrieben wurden produziert, so verpflichten sich die Urheber und der Produzent, folgenden Hinweis in den Vor- oder Nachspann sowie in Werbematerialien zu erwähnen: "Projektentwicklung mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA)".** Eine Kopie des Films (DVD) wird der SSA für ihr Archiv zugestellt.

*In Streitfällen ist die französische Version dieses Reglements ausschlaggebend.*

*Das Reglement kann jederzeit geändert werden.*

*Gültig ab 15. September 2018.*

## **SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), KULTURELLE ANGELEGENHEITEN**

Rue Centrale 12-14, Postfach 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 66 / 67

kulturfonds@ssa.ch

[www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)